



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG	Drucksachen-Nr.: 22-4364
	Datum: 10.01.2024

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Antwort: Gestaltung von Markisen in der Neustadt (Anfrage der GRÜNE-Fraktion)

Fragestellerinnen und Fragesteller: Manuel Muja, Henrike Wehrkamp, Lothar Knode, Marion Hartung, Larry Wendt, Carina Sickau, Clemens Willenbrock, Karin Zickendraht, Jörg Behrschmidt, Rainer Roszak, Sven Dahlgaard

Im Bereich Wexstraße - Alter Steinweg - Großneumarkt gibt es viele denkmalgeschützte Gebäude, von denen viele Gastronomiebetriebe im Erdgeschoss beherbergt sind. Eine nicht unerhebliche Zahl dieser Betriebe verfügt über eine Markise über die gesamte Gebäudebreite. Die farbliche Gestaltung mit rot, blau, grün etc. sowie der Auszugsbereich der Markisen zwischen 1,5 m und 4 m am Großneumarkt ist recht unterschiedlich.

Nach vorliegenden Informationen wurde dem Gastronomiebetrieb Thämer's nun die Nutzung der Markise versagt und der Abbau angeordnet, obwohl dort bereits seit den 70ern eine Markise installiert ist. Begründung ist, dass keine gültige Genehmigung durch den Denkmalschutz vorliege und die Markise nicht den Anforderungen des Denkmalschutzes bzgl. Farbe, Form und Größe entspreche. Damit ergeben sich für uns die folgenden Fragen an das Bezirksamt:

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beantwortet die Fragen wie folgt:

- Wo sind die Kriterien bzgl. Farbe und Größe der Markise festgelegt, nach denen entschieden wurde, dass die Markise zurückgebaut werden muss?

Die Kriterien werden vom Denkmalschutzamt der Behörde für Kultur und Medien festgelegt.

- Gab es von Seiten des Fachamts MR eine Rückkopplung mit dem Denkmalschutz?

Ja.

- Sollte eine Genehmigung fehlen, kann diese nachträglich für die jetzt vorhandene Markise erteilt werden?

Die Bezirksamtsleitung befindet sich mit der Behörde für Kultur und Medien noch in Abstimmung zum weiteren Vorgehen.

- Wenn diese Genehmigung nicht erteilt wird, was wird dann aus den Markisen der anderen Gastronomiebetriebe? Müssen diese auch zurückgebaut werden?

Ja, sofern auch in diesen Fällen eine Ablehnung durch das Denkmalschutzamt erfolgen sollte.

